



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 21. Januar 2021

Nummer 3

### INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                                                                                     |       |                                                                                                                                                                        |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>                                                                                                                       |       |                                                                                                                                                                        |       |
| 8 Nachtrag: Neubestellung des Liquidators der Julie Kaiser Fortbildungsstiftung                                                                                                                     | S. 13 | 12 Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Power AG, Kraftwerk Neurath | S. 15 |
| 9 Anerkennung einer Stiftung (Welle Familienstiftung)                                                                                                                                               | S. 13 | <b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>                                                                                   |       |
| 10 Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG für ein Vorhaben des Abfallbetriebes des Kreises Viersen | S. 14 | 13 Öffentliche Zustellung LR Kleve (K.H.)                                                                                                                              | S. 16 |
| 11 Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Ruhrverbandes                                      | S. 14 | 14 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein für das Haushaltsjahr 2019                                                           | S. 16 |

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

##### **8 Nachtrag: Neubestellung des Liquidators der Julie Kaiser Fortbildungsstiftung**

Bezirksregierung  
21.13- St. 61

Düsseldorf, den 12. Januar 2021

Etwaige Gläubiger der mit Bekanntgabe vom 14.09.2021 aufgelösten Julie Kaiser Fortbildungsstiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem mit der Liquidierung beauftragten Vorstand, Az. 21.13 – St. 61, Auf dem Dudel 31 in 45468 Mülheim an der Ruhr, vertreten durch Herrn Rudolf Goebel, zu melden.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 13

#### **9 Anerkennung einer Stiftung (Welle Familienstiftung)**

Bezirksregierung  
21.13-St. 2036

Düsseldorf, den 12. Januar 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

##### **„Welle Familienstiftung“**

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 26.05.2020 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 13

**10 Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG für ein Vorhaben des Abfallbetriebes des Kreises Viersen**

Bezirksregierung  
52.03-0012630-0000-1240

Düsseldorf, den 21. Januar 2021

**Bekanntmachungstext gem. § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. mit § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Der Abfallbetrieb des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41751 Viersen hat mit Antrag vom 18.09.2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Zillesen-Allee in 41334 Nettetal beantragt. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines Logistikzentrums in geschlossener Bauweise zum Umschlag nicht gefährlicher kommunaler Abfälle aus dem Kreis Viersen, eine Eingangs- und Ausgangserfassung mit Waage, ein Betriebsgebäude sowie ein überdachter Lagerbereich für die saisonale Vermarktung von Kompost.

Das Vorhaben wurde am 15.10.2020 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der Einwendungsfrist gingen insgesamt drei form- und fristgerechte Einwendungen gegen das Vorhaben ein.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist habe ich gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 und § 14 der 9. BImSchV nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen nicht im Rahmen eines Erörterungstermins zu erörtern.

Der Wegfall des Erörterungstermins richtet sich nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV. Die erhobenen Einwendungen bedürfen nach meiner Einschätzung keiner mündlichen Erörterung im Rahmen eines Erörterungstermins. Über die vorgebrachten Einwendungen kann unter Heranziehung der vorliegenden Antragsunterlagen, Fachgutachten sowie eingeholter Stellungnahmen entschieden werden.

Auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens in der COVID-19-Pandemie halte ich die Durchführung eines öffentlichen Erörterungstermins im Interesse des Gesundheitsschutzes für nicht geboten. Bei meiner Ermessensentscheidung über die Durchführung eines fakultativen Erörterungstermins habe ich gemäß § 5 Abs. 1 des am 29.05.2020 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) auch geltende Beschränkungen und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Coronavirus berücksichtigt.

Der in der Bekanntmachung vom 15.10.2020 für den 02.02.2021 anberaumte Erörterungstermin findet somit nicht statt.

Unabhängig von der Durchführung eines Erörterungstermins werden die erhobenen Einwendungen im Einzelnen in der noch ausstehenden Entscheidung über den Genehmigungsantrag gewürdigt. Die Einwender werden darüber hinaus schriftlich über noch eingehende Stellungnahmen der Fachbehörden und des Antragstellers zu den von Ihnen erhobenen Einwendungen informiert.

Im Auftrag  
gez. Hesse

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 14

**11 Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Ruhrverbandes**

Bezirksregierung  
54.07.03.73-10-15377/2020

Düsseldorf, den 12. Januar 2021

**Bekanntmachung  
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
– Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben  
des Ruhrverbandes**

Der Ruhrverband, Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen hat mit Datum vom 31.08.2020 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. § 57 Abs. 2 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) für die wesentliche Änderung der Kläranlage Duisburg-Kaßlerfeld durch die Änderung der Verfahrenstechnik der biologischen Stufe gestellt.

Für diese Abwasserbehandlungsanlage im Sinne der Nr. 13.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde im Zuge der Errichtung der Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Falle der vorliegend beantragten Änderung ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG zunächst eine Vorprüfung vorzunehmen.

Inhalt der Vorprüfung ist eine überschlägige Prüfung, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei meiner Vorprüfung waren nachstehende Kriterien maßgebend.

#### Merkmale des Vorhabens

Die Kläranlage Duisburg-Kaßlerfeld der Größenklasse 5 reinigt Abwässer der Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen für bis zu 450.000 Einwohnerwerte. Die Anlage wird derzeit als vorgeschaltete Denitrifikationsanlage betrieben. Zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung soll das Reinigungsverfahren auf eine dreistufige Kaskadendenitrifikation umgestellt werden. Zudem soll die gesamte maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung der biologischen Stufe erneuert werden. Somit erfolgt ferner die energetische Sanierung dieser Stufe.

#### Standort des Vorhabens

Die Kläranlage liegt auf Duisburger Stadtgebiet. Das gereinigte Abwasser wird in die Ruhr eingeleitet. Gebiete mit besonderer ökologischer Empfindlichkeit (wie z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete) sind durch die geplante Änderung nicht berührt.

#### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Belästigungen durch Baulärm und Emissionen können zeitweise während der Umbauphase auftreten.

Durch die Änderung der Verfahrenstechnik der biologischen Stufe werden keine zusätzlichen Belastungen für die angrenzende Wohnbebauung verursacht. Unfall- oder Störfallrisiken sind nicht erkennbar.

Der wesentliche Grund für meine Feststellung, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, liegt darin, dass es sich um eine sehr geringfügige Änderung der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage handelt, die keine

zusätzlichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 2 UVPG verursacht.

Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Jana Isselhorst

Abl. Bez. Reg. DdF 2021 S. 14

## **12 Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Power AG, Kraftwerk Neurath**

Bezirksregierung  
54.08.04.50-9

Düsseldorf, den 07. Januar 2021

### **Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der RWE Power AG, Kraftwerk Neurath**

Die RWE Power AG, Kraftwerk Neurath, beantragt die Zulassung der Änderung einer Fernwärmeleitung, die das Braunkohlkraftwerk in Neurath, Grevenbroich, mit dem benachbarten Siedlungsbereich verbindet. Es ist eine Teilsanierung sowie eine Erweiterung zur Ermöglichung eines Ringschlusses geplant.

Die Änderung der Fernwärmeleitung soll in zwei Bauabschnitte unterteilt werden:

- Der erste Bauabschnitt beginnt bei den Bohr- und Wasserwirtschaftsbetrieben der RWE Power AG und umfasst eine Böschungsquerung bis zur abzweigenden Kaulener Straße. Hier wird zu Sanierungszwecken ein neuer Leitungsstrang direkt neben den vorhandenen Leitungsstrang gelegt und später umgeschlossen.
- Der zweite Bauabschnitt umfasst die Gürather Straße auf ca. 370 m Länge. Hier handelt es sich um eine Neuverlegung, die einen Ringschluss möglich macht.

Die Fernwärmeleitung ist nach Berücksichtigung der Altbestandsregel nach § 9 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als eine Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser i.S.d. Nr. 19.7.2 der Anlage 1 UVPG einzustufen. Hierfür ist gemäß den §§ 7 und 9 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine besondere örtliche Gegebenheit gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegt, das Landschaftsschutzgebiet LSG-4905-0004 grenzt auf einer Länge von ca. 250 m an das Vorhaben an. Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist der Erhalt der wald- und grünlandgeprägten, kleingehölzreichen Flussniederung mit naturnahen Laubwaldbeständen und Altarmresten und zum Teil durch Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Gräben gut strukturierten Bachniederung mit Au-, Bruchwald- und Röhrichtresten. Das Vorhaben berührt die Schutzziele nicht, da es lokal sehr begrenzt auf einem vorhandenen Standort durchgeführt wird und beim Betrieb der Leitung keine Emissionen erzeugt werden, welche das benachbarte Schutzgebiet beeinflussen können. Mögliche Auswirkungen entstehen nur temporär während der Bauphase durch Emission von Lärm oder Staub. Der Erhalt der Flussniederungen und Bachniederungen wird nicht beeinträchtigt.

Nach meiner Einschätzung, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich fest und gebe bekannt, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Ricarda Nees

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 15

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 13 Öffentliche Zustellung LR Kleve (K.H.)

##### Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 10 des  
Verwaltungszustellungsgesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)  
vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94)

[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 12.01.2021 mit dem [gelöscht aufgrund DSGVO] nicht zugestellt werden, da dieser postalisch nicht zu erreichen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

**Polizeiwache Geldern,  
Am Nierspark 27,  
47608 Geldern.**

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:30 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

##### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid als zugestellt, wenn nach Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Zugleich enthält das Dokument eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Geldern, den 12. Januar 2021

Im Auftrag  
Berns, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 16

#### 14 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein für das Haushaltsjahr 2019

**KRZN**

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

| Gesamtergebnisrechnung 2019 |                                           | Rechnungs-<br>ergebnis |
|-----------------------------|-------------------------------------------|------------------------|
|                             |                                           | 2019                   |
| lfd.<br>Nr.                 | Ertrags- und Aufwandsarten                | EUR                    |
| 1                           | Steuern und ähnliche Abgaben              | 0,00                   |
| 2                           | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 142.520,43             |
| 3                           | + Sonstige Transfererträge                | 0,00                   |
| 4                           | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00                   |
| 5                           | + Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 84.182.252,59          |
| 6                           | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | 0,00                   |
| 7                           | + Sonstige ordentliche Erträge            | 4.687.240,78           |
| 8                           | + Aktivierte Eigenleistungen              | 0,00                   |
| 9                           | +/- Bestandsveränderungen                 | -11.408,10             |
| 10                          | = Ordentliche Erträge                     | 89.000.605,70          |

|    |                                                                                       |                       |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 11 | - Personalaufwendungen                                                                | -30.520.763,34        |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen                                                             | -1.118.249,21         |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                         | -44.558.550,37        |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen                                                          | -5.237.598,15         |
| 15 | - Transferaufwendungen                                                                | 0,00                  |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                   | -6.047.281,39         |
| 17 | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                                                     | <b>-87.482.442,46</b> |
| 18 | <b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>                                     | <b>1.518.163,24</b>   |
| 19 | + Finanzerträge                                                                       | 394.221,72            |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                              | -354.181,84           |
| 21 | <b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>                                            | <b>40.039,88</b>      |
| 22 | <b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>                    | <b>1.558.203,12</b>   |
| 23 | + Außerordentliche Erträge                                                            | 0,00                  |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen                                                       | 0,00                  |
| 25 | <b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>                                | <b>0,00</b>           |
| 26 | <b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>                                          | <b>1.558.203,12</b>   |
| 27 | Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                            | 0,00                  |
| 28 | Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                                    | 0,00                  |
| 29 | Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen                       | 560,78                |
| 30 | Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen                                   | 0,00                  |
| 31 | <b>= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> | <b>560,78</b>         |

## KRZN

### Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

| Gesamtfinanzrechnung 2019 |                                                                               | Rechnungs-<br>ergebnis<br>2019<br>EUR |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| lfd.<br>Nr.               | Einzahlungs- und Auszahlungsarten                                             |                                       |
| 1                         | Steuern und ähnliche Abgaben                                                  | 0,00                                  |
| 2                         | + Zuwendungen und allgemeine Umlage                                           | 126.685,56                            |
| 3                         | + Sonstige Transfereinzahlungen                                               | 0,00                                  |
| 4                         | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                     | 0,00                                  |
| 5                         | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                          | 84.401.804,79                         |
| 6                         | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                        | 0,00                                  |
| 7                         | + Sonstige Einzahlungen                                                       | 25.023,68                             |
| 8                         | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                      | 394.221,72                            |
| 9                         | <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                      | <b>84.947.735,75</b>                  |
| 10                        | - Personalauszahlungen                                                        | -24.154.673,54                        |
| 11                        | - Versorgungsauszahlungen                                                     | -1.294.503,85                         |
| 12                        | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                 | -45.502.522,35                        |
| 13                        | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                      | -436.196,55                           |
| 14                        | - Transferauszahlungen                                                        | 0,00                                  |
| 15                        | - Sonstige Auszahlungen                                                       | -5.915.483,18                         |
| 16                        | <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                      | <b>-77.303.379,47</b>                 |
| 17                        | <b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>         | <b>7.644.356,28</b>                   |
| 18                        | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                                       | 0,00                                  |
| 19                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                            | 1.044,00                              |
| 20                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                          | 0,00                                  |
| 21                        | + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten                          | 0,00                                  |
| 22                        | + Sonstige Investitionseinzahlungen                                           | 0,00                                  |
| 23                        | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>1.044,00</b>                       |
| 24                        | - Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                       | 0,00                                  |
| 25                        | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                               | 0,00                                  |
| 26                        | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                  | -5.006.961,78                         |
| 27                        | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                               | 0,00                                  |
| 28                        | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                                  | 0,00                                  |
| 29                        | - Sonstige Investitionsauszahlungen                                           | 0,00                                  |
| 30                        | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-5.006.961,78</b>                  |
| 31                        | <b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>                 | <b>-5.005.917,78</b>                  |
| 32                        | <b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>              | <b>2.638.438,50</b>                   |
| 33                        | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen                                        | 820.891,20                            |
| 34                        | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung                              | 0,00                                  |
| 35                        | - Tilgung und Gewährung von Darlehen                                          | -2.666.998,82                         |
| 36                        | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung                               | 0,00                                  |
| 37                        | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                     | <b>-1.846.107,62</b>                  |
| 38                        | <b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b> | <b>792.330,88</b>                     |
| 39                        | + Anfangsbestand an Finanzmitteln                                             | 2.342.513,89                          |
| 40                        | + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln                             | 0,00                                  |
| 41                        | <b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>                              | <b>3.134.844,77</b>                   |

## KRZN

### Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

| Bilanz zum 31.12.2019 |                                               | 31.12.2019<br>EUR    |
|-----------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
| <b>A K T I V A</b>    |                                               |                      |
| 1                     | Anlagevermögen                                |                      |
| 1.1                   | Immaterielle Vermögensgegenstände             | 5.354.588,22         |
| 1.2                   | Sachanlagen                                   | 15.273.525,33        |
| 1.3                   | Finanzanlagen                                 | 3.243.096,90         |
| 1                     | <b>= Summe Anlagevermögen</b>                 | <b>23.871.210,45</b> |
| 2                     | Umlaufvermögen                                |                      |
| 2.1                   | Vorräte                                       | 276.522,48           |
| 2.2                   | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 37.035.752,51        |
| 2.4                   | Liquide Mittel                                | 3.134.844,77         |
| 2                     | <b>= Summe Umlaufvermögen</b>                 | <b>40.447.119,76</b> |

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 5.883.403,57         |
| <b>SUMME AKTIVA</b>           | <b>70.201.733,78</b> |

## P A S S I V A

|                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| 1. Eigenkapital              |                      |
| 1.1 Allgemeine Rücklage      | 6.119.159,56         |
| 1.3 Ausgleichsrücklage       | 2.710.342,77         |
| 1.4 Jahresüberschuss         | 1.558.203,12         |
| <b>1. Summe Eigenkapital</b> | <b>10.387.705,45</b> |
| 2. Sonderposten              | 0,00                 |

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 3. Rückstellungen              |                      |
| 3.1 Pensionsrückstellungen     | 36.828.861,00        |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen    | 2.970.051,36         |
| <b>3. Summe Rückstellungen</b> | <b>39.798.912,36</b> |

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| <b>4. Verbindlichkeiten</b> | <b>19.825.838,47</b> |
|-----------------------------|----------------------|

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 189.277,50           |
| <b>SUMME PASSIVA</b>           | <b>70.201.733,78</b> |

Der Verbandsvorsteher  
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

i.A. Rainer Masthoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 16





Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eindrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf